

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 20. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2017) und **Antwort**

Personalplanung und Personalentwicklung in der Berliner Feuerwehr (2016 bis 2019)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter schießen im Jahr 2015 und 2016 planmäßig aus der Feuerwehrbehörde aus (bitte gliedert nach Gründen - Verset-

zung in den Ruhestand, Eintritt in den Ruhestand, Entlassung auf Antrag gemäß § 66 Landesbeamtengesetz (LBG), Versetzung gemäß § 15 Beamtenstatusgesetz bzw. § 123 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)/§ 28 LBG und Jahreszahlen beantworten)?

Zu 1.: Die Abgänge in 2015 und 2016 gliedern sich wie folgt:

	2015	davon feuerwehrtechnischer Dienst	2016	davon feuerwehrtechnischer Dienst
Versetzung in den Ruhestand	26	23	15	12
Eintritt in den Ruhestand bzw. (Alters-) Rente	80	65	73	60
Entlassung auf Antrag (§ 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz)*	12	12	12	12
Versetzung	28	26	28	25
verstorben	5	3	11	7

* enthält Entlassungen auf eigenen Antrag sowie von Seiten der Dienststelle, Erwerbsunfähigkeitsrenten auf Dauer usw.

2. Von welcher Fluktuation, gegliedert nach Statusgruppen, Dienstlaufbahngruppen sowie Einsatzbereichen ist jeweils für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in der Feuerwehr auszugehen?

Zu 2.: Mit Einführung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Land Berlin ist die in der Frage zu 1. aufgeführte Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern nicht mehr gegeben. In den nachfolgenden Antworten wird daher zwischen Beamtinnen und Beamten und auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Beschäftigten) differenziert. Die Angaben in der folgenden Tabelle betreffen die regulären Abgänge.

	2017	2018	2019
Beamtinnen und Beamte:			
Verwaltung	2	0	2
feuerwehrtechnischer Dienst	64	88	87
Beschäftigte:			
Verwaltung	9	8	3
feuerwehrtechnischer Dienst	8	3	5

3. Wie wird die Fluktuation in der Einstellungs- und Ausbildungspolitik der Feuerwehr berücksichtigt?

Zu 3.: Die Anzahl der Neueinstellungen orientiert sich grundsätzlich an den zu erwartenden Abgängen der Folgejahre und an dem angestrebten Personalbestand. Die Prognose der Fluktuation stellt daher ebenso einen Faktor für die Festlegung der Einstellungszahlen dar, wie Veränderung des Stellenrahmens.

4. Lag die Personalfuktuation im Jahr 2015 und 2016 im Vergleich zu den Vorjahren über oder unter der Einstellungsquote (bitte Vergleichszahlen auflisten)?

Zu 4.:

	2012	2013	2014	2015	2016
Einstellungsquote* (Einstellungen)	112	106	95	135	219
Fluktuation im feuerwehrtechnischen Dienst (Abgänge)	102	107	93	129	116
Differenz	10	-1	2	6	103

* Als „Einstellungsquote“ wird die Zahl der Einstellungen von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf (Anwärterinnen und Anwärter) im feuerwehrtechnischen Dienst angegeben.

5. Wann und wie werden die Einstellungsquoten für den Feuerwehrdienst ermittelt?

Zu 5.: Vergleiche Antwort zu 3.

6. Wie viele Feuerwehrbeamte gehörten im Jahr 2016 zum 31. Dezember der Altersklasse 55 bis 60 Jahre bzw. 60 bis 65 Jahre an?

7. Wie viele Angestellte der Feuerwehr gehörten im Jahr 2016 zum 31. Dezember der Altersklasse 55 bis 60 Jahre bzw. 60 bis 65 Jahre an?

8. Wie viele Arbeiter der Feuerwehr gehörten 2016 zum 31. Dezember der Altersklasse 55 bis 60 Jahre bzw. 60 bis 65 Jahre an?

Zu 6. bis 8.:

2016	Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes	Beschäftigte	davon feuerwehrtechnischer Dienst
Altersgruppe 55 - 60 Jahre	490	143	59
Altersgruppe 61- 65 Jahre	12	58	18

Berlin, den 08. März 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2017)